Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 07.08.2018

Einladung

zur 17. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. August 2018, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Gewährung einer Anschlussfinanzierung für den Betrieb der sozialen Einrichtung Kompass im Gebäude der Lister Meile 2, 30161 Hannover (Beschlussdrucks. Nr. /2018 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

4. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung (Drucks. Nr. 1715/2018 mit 2 Anlagen)

5. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucks. Nr. 1719/2018 mit 2 Anlagen)

6. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 21.08.2018

PROTOKOLL

17. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. August 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	15.23 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Engelke	(FDP)
(vertritt Ratsherrn Döring)	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:
Herr Fahlbusch
Frau Feldmann
Frau Lenssen
Herr Schultz
Frau Stadtmüller

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)

Verwaltung:
Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Frau Reusch, Fachbereich Senioren
Herr Busse, Fachbereich Soziales
Frau Göbel, Sozial- und Sportdezernat
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Mayen, Fachbereich Senioren
Frau Rösch, Fachbereich Soziales
Frau Teschner, Fachbereich Soziales
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Gewährung einer Anschlussfinanzierung für den Betrieb der sozialen Einrichtung Kompass im Gebäude der Lister Meile 2, 30161 Hannover
(Beschlussdrucks. Nr. /2018 mit 1 Anlage)

4. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung
(Drucks. Nr. 1715/2018 mit 2 Anlagen)

5. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 1719/2018 mit 2 Anlagen)

6. Bericht der Dezernentin

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung erklärte **Ratsherr Yildirim**, den *Tagesordnungspunkt 4* in die Fraktionen ziehen zu wollen.

Stadträtin Beckedorf sagte, zu *Tagesordnungspunkt 3* könne heute leider keine Drucksache vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt, als die Tagesordnung habe aufgestellt und verschickt werden müssen, sei die Drucksache noch nicht abschließend abgestimmt gewesen. Inzwischen gebe es noch weiteren internen Abstimmungsbedarf sowie die Notwendigkeit, letzte offene Fragen mit der Diakonie abzuklären. Daher werde der *Tagesordnungspunkt 3* von der heutigen Sitzung abgesetzt. Zur nächsten Sitzung werde die Drucksache dann zeitnah versandt.

Einstimmig sprach sich der Sozialausschuss für die geänderte Tagesordnung aus.

TOP 2.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen zum gleichen Tagesordnungspunkt wies die selbe **Bürgerin** darauf hin, dass sie sich seit langem für die Belange von Obdachlosen und Wohnungslosen einsetze damit diese Rechtlosen ihr Recht erhielten.

Aus den umfänglichen Ausführungen fasste **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** die darin enthaltenen Fragen zusammen, um deren Beantwortung sie die Verwaltung bitte:

Welche Regeln gelten für Obdachlose und welche Räume würden ihnen zugestanden?
Welche Möglichkeiten gebe es für ein Leben in der Stadt?
Wie werde die Situation im Kompass bewertet?

Gleichzeitig verwahre sie sich, sagte **Ratsfrau Klingenburg-Pülm**, gegen den Vorwurf, sie habe die Fragen der Bürgerin in der vergangenen Sitzung „abgewürgt“.

Die Bürgerin wandte ein, dass dies nicht durch die Vorsitzende geschehen sei, ohne denjenigen zu benennen, der ihre Rede abgebrochen habe.

Stadträtin Beckedorf ergänzte, aus ihrer Wahrnehmung sei es bei den Fragen auch darum gegangen, welche Rechte Obdachlose und Wohnungslose im Allgemeinen und in Hannover im Speziellen hätten.

Ganz grundsätzlich sei festzuhalten, dass sämtliche Rechte für alle Menschen gelten und damit natürlich auch für Obdachlose und Wohnungslose. Sie persönlich habe nicht den Eindruck, als wenn in Hannover anderes gehandelt werde. Die Fragestellerin sei als in regem Austausch und Dialog sowohl mit der Verwaltung, der Politik und Anderen wie Verantwortungsträgern der Wohnungslosenhilfe, Diakonie usw. Stehende exzellent informiert. Nicht in Abrede gestellt werden können, dass die u.a. die Wohnsituation auch in Hannover für Obdachlose und Wohnungslose schwierig sei. Daher arbeiteten sowohl Verwaltung als auch Politik gemeinsam daran, dies zu verbessern.

Der Kompass werde von der Diakonie betrieben. Der Betreiber und die Landeshauptstadt Hannover als Zuwendungsgeber stünden in engem Austausch und hätten auch für die Zukunft die Situation des vor Ort tätigen Teams als auch die geleistete Arbeit und deren Qualität im Blick.

Die **Bürgerin** wandte ein, dass ihre Realität eine andere sei. Sie habe sehr viel dokumentiert und könnte dies notfalls auch zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft verwenden. Nach ihrem Eindruck sei die Stadt Hannover nicht an der Aufarbeitung gewisser Vorkommnisse interessiert und sie selbst werde, wenn sie etwas thematisiere, schikaniert und gemobbt.

Abschließend wies **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** noch einmal darauf hin, dass in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde eben diese Personen konkrete Fragen an die Verwaltung stellen könnten.

TOP 3.
Gewährung einer Anschlussfinanzierung für den Betrieb der sozialen Einrichtung Kompass im Gebäude der Lister Meile 2, 30161 Hannover
(Beschlussdrucks. Nr. /2018 mit 1 Anlage)

(Hinweis der Protokollführung: s. Tagesordnungspunkt 1)

Abgesetzt

TOP 4.
Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung
(Drucks. Nr. 1715/2018 mit 2 Anlagen)

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

TOP 5.
1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren
(Informationsdrucksache Nr. 1719/2018 mit 2 Anlagen)

Herr Busse erläuterte auf Bitten aus dem Sozialausschuss 2 Positionen des Ergebnisberichtes.

Teilhaushalt 50, Teil 1, Satz 1 der Erläuterungen:
Der Fachbereich Soziales bilde die Ansätze für die Ausgaben (100 %), erhalte in Teilen vom Fachbereich Finanzen aber nur eine Mittelfreigabe über 80 %. Im dem Moment, in dem die Mittel entsprechend der Planungen benötigt würden, könne dann die Mittelfreigabe nicht eingehalten werden.

Teilhaushalt 59, Teil I, Erläuterungen zu Ziffer 12:
Bei den genannten 6,8 Mio. € handele es sich um eine Summe. Im Rahmen der Abrechnungen mit dem Land Niedersachsen für das Quotale System (Aufgaben des überörtlichen Trägers) ergebe sich ein Ertrag für das Abrechnungsjahr 2017 in 2018. Dem stünde eine Rückzahlung aufgrund Abrechnungen mit der Region Hannover (örtlicher Träger) gegenüber. Aus diesen Rückzahlungen ergebe sich der Mehrertrag in Höhe von 6,8 Mio. €.

6,8 Mio. € Mehrertrag abzüglich geringere Kostenerstattung § 264 SGB V in Höhe von 3,8 Mio. € ergebe 3 Mio. €. Mindererträge durch Erstattungen nach dem Aufnahmegesetz für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 4,5 Mio. € ergäben dann schließlich Erträge von ca. -1,5 Mio. € (s. Zeile 12, Spalte 4).

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf erklärte, ihr lägen keine Berichte vor.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Beckedorf	Hanebeck
Stadträtin	für das Protokoll

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1715/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung der alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung

Antrag,
1. einen Förderwettbewerb für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung für das Jahr 2019 auszuschreiben und
2. den beigefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – zuzustimmen sowie
3. der Zusammensetzung der Wettbewerbsjury – Anlage 2 – ebenfalls zuzustimmen sowie
4. die Verwaltung zu ermächtigen, über die Bewilligung von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 25.000,- € nach Maßgabe der Förderbestimmungen zu entscheiden, soweit hierdurch das Votum der Wettbewerbsjury umgesetzt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
„Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ hat die Verbesserung städtebaulicher und sozialer Belange vor Augen mit dem Ziel, einer „Stadt für alle“ näher zu kommen. Die Maßnahmen sind dabei nicht notwendiger Weise auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Projekten auch geschlechtsspezifische Besonderheiten eine Rolle spielen können

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 31503901 Seniorenarbeit, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-30.000,00**

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	3.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	450,00
	Transferaufwendungen	70.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-73.450,00**

Begründung des Antrages
Das Thema „alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ ist sowohl wichtiger Bestandteil des Seniorenplans 2016 (DS 2230/2015) als auch Thema im Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“.

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung neben einer städtebaulichen Entwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl jenen innerhalb der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) - unterstützt. Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird mit einer kontinuierlich zunehmenden Zahl Unterstützungsbedürftiger und Pflegebedürftiger zu rechnen sein, so dass Konzepte und Maßnahmen zur Hinauszögerung bis zur Verhinderung stationärer Versorgung immer wichtiger werden.

Vor diesem Hintergrund will die Stadt Hannover Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit und bei guter Lebensqualität fördern, die sowohl älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Menschen als auch jüngeren Menschen mit Einschränkungen und auch Familien mit Betreuungsbedarfen ermöglichen, mit nachbarschaftlicher Unterstützung und quartiersnahen Aktivitäten ein soziales und lebendiges Miteinander zu erfahren. Damit sind sowohl vorpflegerische und

pflegerische Versorgungssituationen gemeint, als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder, sowie nachbarschaftliche Hilfenetzwerke.

Wie bereits in beiden vorangegangenen Jahren richtet sich der Wettbewerb insbesondere an Wohlfahrtsverbände und freie Träger, bewerben können sich aber auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft; Nachbarschaftsinitiativen nur dann, wenn sich insoweit eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträger zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

Derzeit stehen Haushaltsmittel nur für 2019 zur Verfügung. Es ist aber beabsichtigt, auch in 2020 und 2021 Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um entweder ein oder mehrere Projekte bis zu drei Jahre oder jeweils neue Projekte fördern zu können (Entscheidung der jeweiligen Wettbewerbsjury).

In den angefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – ist sowohl ein Verfahren als auch die Zielrichtung der Förderung von Quartiersprojekten beschrieben. Anders als in den Vorjahren ist bis zu einem Förderbetrag von 3.000 Euro kein Eigenanteil auszuweisen. Dies dient vor allem der Förderung kleiner Projekte. Die Förderbestimmungen sehen u.a. vor, dass das in Anlage 2 beschriebene Auswahlgremium als Jury von sieben Personen unter Einschluss externer Fachkompetenz die eingereichten Projekte beurteilt und im Rahmen der verfügbaren Mittel Projekte (im Zweifel durch Mehrheitsentscheid, bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden) zur Förderung auswählt.

57
Hannover / 06.08.2018

Anlage 1 zu Drucksache

Förderbestimmungen zur Förderung von Projekten zur „alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung“ in der Landeshauptstadt Hannover

1. Zuwendungszweck, Ziel

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben über alle Generationen bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) unterstützt.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Neben städtischen Entscheidungen zu Rahmenbedingen für eine Stadtentwicklung bedarf es aber ergänzend vieler Ideen und Projekte, welche eine altern(n)sgerechte Quartiersentwicklung fördern, und von Akteuren aus ganz unterschiedlichen Wirkungskreisen getragen werden.

Die Stadt fördert solche Projekte mit finanziellen Zuwendungen. Hierzu wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung hat insbesondere vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder sowie nachbarschaftliche Unterstützungsleistungen im Blick, zum Beispiel erscheinen Maßnahmen und Projekte auf folgenden Gebieten sinnvoll:

- barrierefreie Wohnmöglichkeiten
- Versorgungsmöglichkeiten mit den „Bedarfen des täglichen Lebens“ – z. B. Bäcker, Nahversorger
- ärztliche, therapeutische und pflegerische Versorgung
- neue Wohnformen, z. B. ambulant betreute (Pflege-)Wohngemeinschaften
- Initiativen und Netzwerke zur Bildung von Nachbarschaftsvereinen und/oder
- Sozialgenossenschaften
- quartiersbezogene Netzwerke
- Auf- und Ausbau von Begegnungsstätten, wie Stadtteil- und
- Seniorentreffpunkte
- Auf- und Ausbau technisch unterstützten Wohnens.

Besonders förderungswürdig erscheint die Umsetzung modellhafter „Best Practice“ Projekte, die auf andere Sozialräume übertragbar sind und ein selbstständiges Leben im Alter bei guter Lebensqualität in der vertrauten Umgebung unterstützen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind soweit keine oder nicht ausreichende Fördermöglichkeiten Dritter vorhanden sind (z. B. KfW-Mittel):

1. Investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels, insbesondere
   - Neu- und Umbauten zur Schaffung barrierefreier Wohnungen,
   - Neu- und Umbauten zur Schaffung einer barrierefreien Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur

2. Nicht investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels, insbesondere
   - Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen vorsehen (z. B. Nachbarschaftsvereine, Senioren- oder Sozialgenossenschaften)
   - Sach- und Personalkosten für den Aufbau und das Management von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzwerken (Quartierskoordination).

3. Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger kann jede natürliche oder juristische Person sein.

Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nur förderfähig, wenn sich eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträgerin zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Wettbewerbsteilnahme zur Förderung von Vorhaben nach Nr. 2 bedarf einer rechtzeitigen Vorlage eines schriftlichen Förderantrags, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthält:

- Beschreibung des investiven oder nicht investiven Vorhabens in inhaltlicher / konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf eines der beschriebenen Förderziele (insbesondere geplanter Zuwendungszweck und Kreis der künftigen Nutzer/innen),
- gegebenenfalls: Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens,
- Angaben zur Einbeziehung von Dritten oder Kooperationen mit Dritten,
- Kostenkalkulation und Finanzierungsplan,
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens.

Für ein Vorhaben kann sowohl eine investive als auch eine nicht investive Förderung beantragt werden.

Als förderfähig gelten nach diesen Bestimmungen solche Vorhaben, mit deren Durchführung noch nicht begonnen worden ist. Eine Zustimmung zu einem vom Zuwendungsempfänger beantragten vorzeitigen Vorhabenbeginns bedarf dem Einverständnis der Dezernentin für Soziales und Sport entsprechend Ziff. 3.3 ADA 20/9.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Förderung des Vorhabens gewährt. Bei der Bestimmung der Förderhöhe werden die Projektkosten eines Jahres (12 Monate) zu Grunde gelegt.

Die Obergrenze der Förderung beträgt sowohl für investive als auch für nicht investive Vorhaben jeweils 25.000 EUR für ein Jahr. Sofern erneute gleichartige Wettbewerbe in kommenden Haushaltsjahren ausgeschrieben werden sollten, ist eine erneute Wettbewerbsteilnahme bereits geförderter Projekte nicht ausgeschlossen.

Der Anteil der städtischen Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben soll ab einem Betrag von 3.000 EUR 35 Prozent nicht überschreiten. Der Eigenanteil ist bei Förderungen ab einem Betrag von 3.000 Euro im Finanzierungsplan auszuweisen.

6. Anweisung zum Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten im Übrigen die allgemeinen Regelungen über städtische Zuwendungen (ADA 20/9).

Bewilligungsstelle ist die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Ihmepassage 5, 30449 Hannover. Die Bewilligungsstelle wird den Wettbewerb und die Bewerbungsfrist in der Tagespresse in Hannover öffentlich bekannt machen. Anträge sind an die Bewilligungsstelle zu richten.

Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger übersendet der Bewilligungsstelle innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres einen Zwischennachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Mittel. Die Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines vollen Jahres der Projektlaufzeit.

Mittel werden zurückgefordert, wenn und soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder soweit der Finanzierungsanteil die Förderhöchstquote von 35 % übersteigt. Eine Rückforderung erfolgt auch dann, wenn die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden. Die Bewilligungsbehörde kann von einer Rückforderung absehen, soweit das Projekt über den Bewilligungszeitraum fortgeführt wird und die Mittel alsbald zweckentsprechend im zweiten Jahr des Projektlaufes verwendet werden können.

Zurückzuzahlende Beträge sind ab 5 Tagen nach Zugang des Rückforderungsbescheides zu verzinsen. Der Zinssatz bemisst sich zunächst nach § 247 BGB (Basiszinssatz), bei Eintritt des Verzuges nach § 288 BGB (Verzugszinsen).

7. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel über die Förderung und die Förderhöhe ein dafür eingesetztes Auswahlgremium. Dem Auswahlgremium bleibt zudem die Entscheidung vorbehalten, den Wettbewerb aufzuheben, sollte keiner der eingereichten Projektvorschläge förderungswürdig erscheinen.

Anlage 2 zu Drucksache

Mitglieder des Auswahlgremiums für Förderprojekte im Rahmen alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung

- Ein/e Vertreter/in eines Wohlfahrtverbandes auf Vorschlag der AGW
- Ein/e Vertreter/in der Migrantenselbstorganisationen (MISO)
- Ein/e Vertreter/in des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Hannover
- Ein/e Vertreter/in es Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen e. V.
- Ein/e Vertreter/in des Dezernates Soziales und Sport der Landeshauptstadt Hannover
    - (Vorsitzende/r)
- Ein/e Vertreter/in des Fachbereichs Senioren der Landeshauptstadt Hannover
- Die/der Vorsitzende des Sozialausschuss der Landeshauptstadt Hannover
    - (Stellvertretende/r Vorsitzende/r)

Die Bewilligungsstelle beruft das Auswahlgremium ein, bemüht sich um einvernehmliche Terminierung insbesondere mit den Vorsitzenden.

Das Auswahlgremium ist beschlussfähig mit vier anwesenden Mitgliedern, darunter die/der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.

Das Gremium entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 1719/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den ersten Ergebnisbericht 2018 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt der Fachbereiche Soziales und Senioren vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche

- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie einer Übersicht über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung in 2017

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Ergebnisbericht wurde zum Stichtag 15.06.2018 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 07.08.2018

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 50 - Soziales

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	28.676	33.133	27.500	-5.633	-17	16.567	11.434	-5.133	-31	x
13. Aufwendungen für aktives Personal	26.608	27.872	26.525	-1.347	-5	13.936	10.725	-3.211	-23	x
14. Aufwendungen für Versorgung	3.987	4.933	4.933	0	0	2.467	1.899	-568	-23	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347	1.787	1.387	-400	-22	894	527	-367	-41	x
16. Abschreibungen	352	222	222	0	0	121	72	-49	-40	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	21.780	26.766	22.766	-4.000	-15	13.383	9.941	-3.442	-26	x
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.090	2.001	2.001	0	0	1.001	605	-396	-40	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	56.164	63.581	57.834	-5.747	-9	31.802	23.770	-8.032	-25	
21. ordentliches Ergebnis	-27.488	-30.448	-30.334	114	0	-15.235	-12.336	2.899	19	
24. außerordentliches Ergebnis	8		24	24			24	24		
25. Jahresergebnis	**-27.480**	**-30.448**	**-30.310**	**138**	**0**	**-15.235**	**-12.312**	**2.923**	**19**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.353	-4.003	-4.803	-800	-20	-2.002	-660	1.342	67	x
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-31.833**	**-34.451**	**-35.113**	**-662**	**-2**	**-17.237**	**-12.972**	**4.265**	**25**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig, die Mittelfreigabe kann aufgrund dringender Aufgaben und Verpflichtungen nicht eingehalten werden.
Ziffer 12.: Prognostizierter Minderertrag von ca. 4 Mio € bei der Bundeserstattung im Produkt 34601 - Wohngeld. Entsprechend hoch ist der Minderaufwand (Ziff.: 18). Die Auswirkungen der Wohngeldnovelle haben sich weiterhin noch nicht im erwartetem Maß eingestellt. Prognostizierter Minderertrag von ca. 1 Mio € bei Erstattung von Personalkosten SGB II (JobCenter Region Hannover) - Produkt 31292 durch Wechsel von Mitarbeiter*innen zurück in die Stadtverwaltung bzw. vorzeitigem Ausscheiden aus aktivem Dienst (vgl. Ziff. 13). Weitere Mindererträge i. H. v. 600 T€ verteilen sich auf den gesamten Teilhaushalt.
Ziffer 13.: Minderaufwand im Produkt Personalkostenerstattung SGB II JobCenter Region Hannover (vgl. Ziff. 12.), sowie im Produkt 31291 in Höhe von ca. 400.000€ (siehe Ziffer 28).
Ziffer 15.: Minderaufwand in Höhe von ca. 400.000€ im Produkt 31291 (siehe Ziffer 28).
Ziffer 18.: Minderaufwand im Produkt 34601 - Wohngeld (vgl. Ziff. 12.)
Ziffer 28.: Minderertrag von ca. 800T€ im Produkt Beschäftigungsförderung - 31291. Durch Reduzierung der Teilnehmerkapazitäten und geförderten Arbeitsverhältnissen können stadtintern weniger Aufträge abgearbeitet werden.

Stellungnahme 20

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018 Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung absolut	in %	Zeitraum Januar bis Juni 2018 Pla-nung	Ist 15.6.2018	Abweichung absolut	in %	Erläuterungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen	**11132**										
ordentliche Erträge		623	584	619	35	6	292	235	-57	-20	
ordentliche Aufwendungen		3.122	3.174	3.273	99	3	1.587	896	-691	-44	
ordentliches Ergebnis		**-2.499**	**-2.590**	**-2.654**	**-64**	**-2**	**-1.295**	**-661**	**634**	**49**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		359	379	379	0	0	190	42	-148	-78	
Anteil interne Leistungsbez.		2						1	1		
Ergebnis		**-2.860**	**-2.969**	**-3.033**	**-64**	**-2**	**-1.485**	**-704**	**781**	**53**	
Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.	**35102**										
ordentliche Erträge		806	474	559	85	18	237	146	-91	-38	
ordentliche Aufwendungen		3.528	3.541	3.524	-17	0	1.771	1.332	-439	-25	
ordentliches Ergebnis		**-2.722**	**-3.067**	**-2.965**	**102**	**3**	**-1.534**	**-1.186**	**348**	**23**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		612	658	658	0	0	329	86	-243	-74	
Anteil interne Leistungsbez.		199	230	230	0	0	115	16	-99	-86	
Ergebnis		**-3.533**	**-3.955**	**-3.853**	**102**	**3**	**-1.978**	**-1.288**	**690**	**35**	

Erläuterungen

Zum Produkt 35102: Die über dem Planwert liegenden ordentlichen Erträge entstehen durch Projektgelder des Landes, die dem Bereich in Höhe von fast 52.500 € für die Förderung von "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagment" zugesprochen wurden und 33.000 € zur Förderung der "Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe". Beide Projekte schlagen sich auch in erhöhten Mehraufwendungen nieder.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 15. 06.	15. 09.	31. 12.
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen (11132)	Verringerung der Jugendarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Hannover	Jugendarbeitslosigkeitsquote in Hannover (Jahresdurchschnitt in %):	7,8	6,9	-11,5 %	↑		
		Verbleib der TN nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung und andere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei individuell geförderten Maßnahmen (in %):	34	48	+41,2 %	↑		
Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (35102)	1. Verbesserung der Lebensbedingungen für die BewohnerInnen von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf	1. Anzahl der Projekte und Vorhaben in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf:	300	133	-55,7 %	↑		
	2. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	2.1. Ausgestellte Ehrenamtskarten (Neuanträge und Verlängerungen):	500	143	-71,4 %	↑		
	3. Verbesserung der Teilhabechancen in der Landeshauptstadt Hannover	2.2 Anzahl der Förderungen Ehrenamtlicher a. d. städt. „Fördertopf Anerkennungskultur“:	5.500	1.508	-72,6 %	↑		
		2.3 Umfang des Einsatzes von Ehrenamtlichen durch IKEM Anzahl Personen:	200	150	-25,0%	↑		
		Stundenzahl:	16.500	12.972	-21,4 %	↑		
		3. Umfang der Nutzung der Ermäßigungen aufgrund des Hannover-Aktiv-Passes (Anzahl Ermäßigungen):	105.000	-*	-*	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

* - verlässliche Daten zum HAP erst zum Jahresende möglich

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil III: Leistungsbericht

Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Stärkung des gemeinnützigen Engagements als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	**Maßnahmen (in 2018)**	**Zielerreichung**		
		15.06.	**15.09.**	**31.12.**
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen sowie sozialer Ausgrenzung	Quartiersmanagement Soziale Stadt; Gemeinwesenarbeit; Fachberatung und Zuwendungen Nachbarschaftsarbeit Organisation des Hannover-Aktiv-Passes	↑		
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	Gesamtstädtische Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagments	↑		
	Soziale Einzelhilfen durch die Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)	↑		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	374.018	383.645	382.200	-1.445	0	191.823	186.949	-4.874	-3	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	17.739	18.337	17.674	-663	-4	9.169	7.278	-1.891	-21	
14. Aufwendungen für Versorgung	3.603	4.188	4.188	0	0	2.094	1.654	-440	-21	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6	4	2	-2	-50	2	1	-1	-50	
16. Abschreibungen	1.814	696	696	0	0	348	326	-22	-6	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	342.268	363.175	363.175	0	0	181.588	148.982	-32.606	-18	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.899	24.841	21.000	-3.841	-15	12.420	8.206	-4.214	-34	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	390.328	411.241	406.735	-4.506	-1	205.621	166.446	-39.175	-19	
21. ordentliches Ergebnis	-16.310	-27.596	-24.535	3.061	11	-13.798	20.503	34.301	249	
24. außerordentliches Ergebnis	3.109						0			
25. Jahresergebnis	**-13.201**	**-27.596**	**-24.535**	**3.061**	**11**	**-13.798**	**20.503**	**34.301**	**249**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-192	-199	-199	0	0	-99	0	99	100	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-13.393**	**-27.795**	**-24.734**	**3.061**	**11**	**-13.897**	**20.503**	**34.400**	**248**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist eine Verbesserung von ca. 3 Mio. € aus, die Mittelfreigabe wird eingehalten.

Ziffer 12.: Mehrertrag i. H. v. 6,8 Mio. € durch Jahresrechnung quotales System i. V. m. Abrechnung Region örtlicher Träger. Dem entgegen steht eine geringere Kostenerstattung i. H. v. 3,8 Mio. € für Aufwendungen nach § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) durch Kostenträger, sowie ca. 4,5 Mio. € Mindererträge aus der Erstattung nach dem Aufnahmegesetz für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Ziffer 19.: Minderaufwand bei Kostenerstattungen nach § 264 SGB V (vgl. Ziffer 12) an Krankenkassen.

Stellungnahme 20

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil III: Leistungsbericht

Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen und Vermeidung von Benachteiligungen als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	**Maßnahmen (in 2018)**	**Zielerreichung**		
		15.06.	**15.09.**	**31.12.**
Eine reibungslose, schnelle Sachbearbeitung im Sinne der Kunden	Umgestaltung Eingangsbereich, Verbesserung der Orientierungshilfen am und im Gebäude	↑		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
➔	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen